

infoKOMPASS: Duale Ausbildung kompakt: Information und Unterstützung

Die duale Berufsausbildung bietet einen praxisnahen Einstieg in das Berufsleben. In ausbildenden Unternehmen und in der Berufsschule entwickeln sich junge Menschen zu Fachkräften.

Für einen gelungenen Verlauf vom Ausbildungsbeginn bis zur Abschlussprüfung existieren zahlreiche Anlaufstellen mit Informations- und Unterstützungsangeboten.

Eine Auswahl haben wir für Sie zusammengestellt. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei dem jeweiligen Akteur.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die duale Berufsausbildung ist rechtlich im [Berufsbildungsgesetz \(BBiG\)](#) bzw. in der [Handwerksordnung \(HwO\)](#) geregelt. Dort sind die zuständigen Stellen für die Organisation der Berufsbildung gelistet. Die obersten Landesbehörden haben die Rechtsaufsicht über die zuständigen Stellen.

Eine Übersicht über Rechte und Pflichten im Ausbildungsverhältnis bietet die Broschüre [„Ausbildung und Beruf“](#).

Für minderjährige Auszubildende gilt zusätzlich das [Jugendarbeitsschutzgesetz \(JArbSchG\)](#). Die [Publikation](#) des Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr fasst die Regelungen für Ferienjobs und Berufsausbildung zusammen.

Seit 2020 gelten Mindesthöhen für die [Ausbildungsvergütung](#).

Zuständigkeit für die Organisation der Berufsbildung

In der Regel sind die regionalen Kammern für die Organisation der Berufsausbildung zuständig ([§ 71 Zuständige Stellen, BBiG](#)) und die erste Ansprechstelle.

Sie bieten Beratung für die Ausbildung an, überwachen die Durchführung und führen die Prüfungen durch.

Sollte es während der Ausbildung zu ernststen Auseinandersetzungen kommen, stellt der Schlichtungsausschuss der Kammer eine Möglichkeit zur Einigung dar.

Berufliche Aus- und Weiterbildung

Sie erreichen uns unter:

Telefon +49 371 256 2018 43

berufsbildung@
zefas.sachsen.de

Stand: 11.09.2024

Finanzielle Unterstützung

Zur Stärkung der finanziellen Situation können für berechtigte Personen ergänzend zur Ausbildungsvergütung verschiedene Förderungen beantragt werden:

[Berufsausbildungsbeihilfe \(BAB\)](#) als monatlicher Zuschuss

[Mobilitätzuschuss](#) für Familienheimfahrten im ersten Lehrjahr

[Förderung](#) der auswärtigen Unterbringung am Berufsschulort

[Kindergeld](#) bis zum vollendeten 25. Lebensjahr

[Wohngeld](#) für berechtigte Personen

Digitalisierung und Flexibilisierung

Der [Ausbildungsnachweis](#) („Berichtsheft“) kann seit 2017 auch in elektronischer Form geführt werden. Es gibt unter anderem verschiedene [allgemeine](#) und [\(Handwerks-\)berufsspezifische](#) Anbieter sowie Angebote seitens der [IHK](#).

Laut [Berufsbildungsgesetz](#) müssen die Auszubildenden in der Ausbildungsstätte ordnungsgemäß angeleitet und ihre Arbeitsergebnisse kontrolliert werden. Um [mobiles Arbeiten und Lernen](#) dennoch zu ermöglichen, hat der BIBB-Hauptausschuss eine entsprechende Empfehlung veröffentlicht.

Die [Ausbildungsdauer](#) kann als individuelle Lösung verkürzt oder verlängert werden. Seit der Novellierung des BBiG ist Ausbildung in [Teilzeit](#) für alle Auszubildenden möglich. Der Unterricht in der Berufsschule sowie die überbetriebliche Unterweisung (ÜLU) findet dennoch i.d.R. in Vollzeit statt. Das [Netzwerk Teilzeitberufsausbildung](#) hält umfassende Informationen bereit.

Zusätzliche Angebote

Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die über die regulären Ausbildungsinhalte hinausgehen, können als [Zusatzqualifikationen](#) erworben werden. Die Durchführung dieser Angebote können sich Bildungsträger und Unternehmen [fördern](#) lassen.

Auslandsaufenthalte während der Ausbildung können als Praktikum in Europa ermöglicht werden. Die Nationale Agentur beim BIBB informiert Bildungseinrichtungen und Organisationen (Betriebe, Unternehmen, Berufsschulen und Kammern) über [Erasmus+](#).

Über Angebote zum internationaler Austausch informiert das [Netzwerk „Berufsbildung ohne Grenzen“](#).

Auszubildende im 2. oder 3. Lehrjahr werben als [Ausbildungsbotschafter](#) in Schulen oder auf Ausbildungsmessen für die Berufsausbildung. Die jungen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren werden dafür geschult und bekommen ihr Engagement zertifiziert.

Für mehr Motivation und Eigenverantwortung können Azubiprojekte genutzt werden. Die [Digiscouts](#) entdecken im Zweierteam Digitalisierungspotenzial, während die [Energiescouts](#) Einspar- bzw. Effizienzmaßnahmen beim Energieverbrauch identifizieren.

Leistungsstarke und engagierte Auszubildende

Wie bereits für die hochschulische Bildung bekannt, können sich nun auch engagierte und leistungsbereite Auszubildende für die finanzielle und ideelle Förderung zur Vernetzung und Persönlichkeitsentwicklung in Form eines [Stipendiums](#) bewerben.

Vor und während der Ausbildung gibt es mehrere Möglichkeiten, die [Ausbildungszeit zu verkürzen](#). Das kann z. B. mit beruflicher Vorbildung oder überdurchschnittlicher Leistungen im Betrieb und der Berufsschule begründet werden. Die zuständige Stelle berät zu den (Kombinations-)Optionen und den jeweiligen Antragsfristen.

Fachliche und persönliche Unterstützung für Auszubildende

Die [Assistierte Ausbildung](#) wird von der Bundesagentur für Arbeit koordiniert und hilft, eine Ausbildung zu finden und abzuschließen. Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter kümmern sich beispielsweise um Nachhilfestunden.

Bei Schwierigkeiten während der Ausbildung sind im Unternehmen oder Betrieb das Ausbildungspersonal, der Betriebsrat oder die Jugend- und Auszubildendenvertretung wichtige Ansprechstellen. Sollte diese Unterstützung nicht ausreichen, kann das Coachingprogramm [VerAplus](#) helfen. Berufserfahrene Menschen im Ruhestand stehen Auszubildenden zur Seite.

In der Berufsschule stehen Beratungslehrkräfte oder Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen unterstützend zur Verfügung.

Auch Gewerkschaften helfen bei Ausbildungsproblemen. Das Online-Angebot der DGB Jugend [Dr. Azubi](#) hält Tipps zu allen Themenfeldern rund um die Ausbildung bereit.

Für die Phase vor der Abschlussprüfung bieten viele Kammern und Bildungsträger Vorbereitungskurse an. Dort können zusätzlich berufsbezogene Materialien empfohlen werden. Neben einer Vielzahl von Online-Angeboten und Anwendungen zur Wissensvertiefung gibt es diverse Lern- und Vorbereitungsmaterialien wie zum Beispiel Prüfungsaufgaben aus den Vorjahren.

International

Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere auch Geflüchtete, können über das Programm [Arbeitsmarktmentoren Sachsen](#) in Ausbildung vermittelt, aber auch bei konkretem Bedarf während der Ausbildung bis zur Zwischenprüfung individuell begleitet werden.

Kleine und mittlere Unternehmen in Sachsen können für die [Rekrutierung und nachhaltige Integration](#) von internationalen Fach- und Arbeitskräften aus Drittstaaten einen Zuschuss beantragen. Neben einem guten Sprachverständnis als zentraler Grundlage für die soziale Integration ist eine bereits bestehende sechsmonatige Ausbildung (bzw. Beschäftigung) Voraussetzung für einen Antrag bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank (SAB).

Der ZEFAS [infoKOMPASS Spracherwerb](#) fasst verschiedene Anlaufstellen und Onlineangebote zum Erlernen der deutschen Sprache zusammen.

Weiterführende Informationen für Geflüchtete in Ausbildung hält die [Allianz für Aus- und Weiterbildung](#) bereit.

Inklusion

Je nach Behinderungsart kann eine reguläre Ausbildung möglich sein. Manchmal bedarf es nur kleinerer Anpassungen am Arbeitsplatz.

Die [sächsische Allianz Arbeit + Behinderung](#) listet diverse [Partner für ein inklusives Arbeitsumfeld](#) auf. Dazu gehören auch die Kammern in Sachsen. Die Inklusionsberaterinnen und -berater informieren unter anderem über rechtliche Rahmenbedingungen sowie finanzielle Fördermöglichkeiten.

Die zuständigen Stellen können für behinderte Menschen, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung keine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf erlernen können, eigene [Fachpraktikerberufe](#) erlassen.

Für die Zwischen- und Abschlussprüfung können Anträge zum [Nachteilsausgleich](#) bei den zuständigen Stellen gestellt werden.

Insbesondere fördern die [Bundesagentur für Arbeit](#) sowie der Kommunale Sozialverband Sachsen als [Integrationsamt](#) die Einstellung und Ausbildung von Menschen mit (Schwer-)Behinderung.

Weiterführende Informationen für die Ausbildung von Menschen mit Behinderung hält auch die bundesdeutsche [Allianz für Aus- und Weiterbildung](#) bereit.

Qualifizierung nach dem Berufsabschluss

Wer eine duale Ausbildung besonders erfolgreich abgeschlossen hat, kann aus Mitteln der [Begabtenförderung des BMBF](#) Zuschüsse für Weiterbildungen beantragen.

Mit einer erfolgreich abgeschlossenen [Aufstiegsfortbildung](#) kann weiterführend ein höherer Berufsabschluss erreicht werden. Es wird dabei auf bereits vorhandene Fachkenntnisse aufgebaut.

Für die Vermittlung von wissenschaftlich-theoretischem Wissen in Kombination mit berufspraktischen Kompetenzen gibt es das [Duale Studium](#). Es existieren Formate für die berufliche Erstausbildung sowie für die berufliche Weiterbildung. Das Fachportal [„AusbildungPlus“](#) des BIBB hält eine umfangreiche Datenbank der Angebote bereit.

Pädagogische Unterstützung für das Berufsbildungspersonal

Für die ideale Begleitung junger Menschen ins Berufsleben gibt es für das betreuende Fachpersonal Informations- und Unterstützungsstrukturen.

Die [Fachstelle überaus](#) des BIBB fokussiert sich auf den Übergang von der Schule in den Beruf.

Das BIBB-Portal [Leando](#) richtet sich vorrangig an Verantwortliche für Ausbildung und Prüfung. Es werden umfangreiche Informationen bereitgestellt, in Communitys besteht

die Möglichkeit zum themenspezifischen Erfahrungsaustausch und auf Lernpfaden können die eigenen Fähigkeiten erweitert werden.

Über das [Projekt AusbilderInnen-Community](#) erstellt die Handwerkskammer Dresden verschiedene Angebote für am Ausbildungsprozess beteiligte Personen. Ziel ist die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch.

Weitere Angebote der Kammern sowie der Weiterbildungsträger können gezielt angefragt werden.

Fördermaßnahmen für sächsische Akteure der beruflichen Bildung

Die [Richtlinie Berufliche Bildung](#) des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, des Sächsischen Staatsministerium des Innern zur Förderung der Beruflichen Bildung: erfolgreich und zukunftssicher sieht im Teil B Abschnitt I Förderung für die Verbundausbildung vor.

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die [Sächsische Aufbaubank – Förderbank – \(SAB\)](#).

Über die [ESF Plus-Richtlinie Zukunft berufliche Bildung](#) können im Fördergegenstand 1. b) Regionalspezifische und bedarfsgerechte Vorhaben der beruflichen Aus- und Weiterbildung zur Weiterentwicklung der bestehenden und Schaffung neuer beziehungsweise kreativer Angebote und Formate der beruflichen Aus- und Weiterbildung (Einzelprojekte Berufliche Bildung) gefördert werden.

Ansprechstelle für Beratung und Antragstellung sowie Bewilligungsstelle ist die [Sächsische Aufbaubank – Förderbank – \(SAB\)](#).

Der [Förderkompass des ZEFAS](#) listet Förderrichtlinien mit Bezug zur Fachkräftesicherung in Sachsen auf.

Die [Fachstelle überaus](#) bietet eine umfassende Datensammlung an Förderprogrammen und -initiativen von Bund, Ländern und der EU.

Diverse Förder- und Unterstützungsinstrumente [WÄHREND der Ausbildung](#) hat die Allianz für Aus- und Weiterbildung gelistet.